

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 17.10.2016

TOP 2: Patientenfürsprecher und Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Die Bestellung des ehrenamtlichen Patientenfürsprechers im Zollernalbkreis wird zur Kenntnis genommen, ebenso der Sachstand zur IBB-Stelle.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Patientenfürsprecher und Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung im Zollernalbkreis**

Zum 1.1.2015 ist in Baden-Württemberg das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) in Kraft getreten. Nach § 9 PsychKHG ist der Landkreis verpflichtet, eine/n unabhängige/n Patientenfürsprecher/in zu bestellen und eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung einzurichten. In seiner Sitzung am 5.10.2015 (SKS Nr. 19/2015) hat der Sozialausschuss die Verwaltung beauftragt, eine/n ehrenamtliche/n Patientenfürsprecher/in zu bestellen und die IBB-Stelle einzurichten.

Patientenfürsprecher

Patientenfürsprecher sind neutrale Interessenvertreter, die sich für die Wahrung von Rechten und Bedürfnissen von Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen einsetzen. Der/Die Patientenfürsprecher/in nimmt die Anregungen und Beschwerden von Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen entgegen, prüft diese und wirkt in Zusammenarbeit mit den Betroffenen auf eine Problemlösung hin. Im Einzelfall und bei Bedarf vermittelt er/sie zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung.

Gemäß § 9 PsychKHG muss der/die Patientenfürsprecher/in Kenntnisse über Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen haben.

Seitens des Landkreises konnte für das Amt des Patientenfürsprechers eine geeignete Persönlichkeit gewonnen werden, die sich im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss persönlich vorstellen wird.

Der ehrenamtliche Patientenfürsprecher für Menschen mit psychischen Erkrankungen wird für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

öffentlichInformations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) ist als unabhängiges Gremium auf Kreisebene einzurichten. Die IBB-Stelle prüft Anregungen und Beschwerden von Betroffenen und deren Angehörigen, um dann im Zusammenwirken aller Gremiumsmitglieder eine Problemlösung herbeizuführen. Darüber hinaus gibt die IBB-Stelle Auskunft über Hilfs- und Unterstützungsangebote. Eine Rechtsberatung erfolgt nicht. Die Tätigkeit der IBB-Stelle ist zu dokumentieren und jährlich ein Erfahrungsbericht an die Ombudsstelle auf Landesebene abzugeben. Für die Einrichtung und den Betrieb der IBB-Stelle erhält der Landkreis einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 14.500 EUR.

Der IBB-Stelle sollen mindestens folgende Mitglieder angehören:

- ein/e Psychiatrie-Erfahrene/r (Betroffene/r)
- ein/e Angehörige/r
- eine Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem

Neben den o. g. Mitgliedern ist auch der/die Patientenförsprecher/in Mitglied der IBB-Stelle. Die Mitglieder der IBB-Stelle arbeiten gleichberechtigt zusammen. Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige können sich wahlweise an den/die Patientenförsprecher/in oder die IBB-Stelle wenden.

Die Tätigkeit in der IBB-Stelle erfolgt im Wege des Ehrenamts. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Eine Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem konnte für die Mitarbeit in der IBB-Stelle bereits gefunden werden. Sie wird für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Für die Bereiche Psychiatrie-Erfahrene bzw. Angehörige sind mehrere Interessenten vorhanden. Die Auswahl der geeigneten Personen in diesen Bereichen ist jedoch noch nicht abgeschlossen.